

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schortens für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 26. Februar 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Die Höhe der bisher veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Der Wertgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben wird nicht verändert.

Schortens, 27. August 2015

G. Böhling
Bürgermeister